

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 523 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 16. Januar 2013

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 523**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 16. Januar 2013 (Protokoll Nr. 17/76) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – zu überweisen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Unterhaltsrecht	BMJ

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-16-07-40324- 058874	48161 Münster

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-17-07-40324- 041895	97453 Schonungen

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – zu überweisen,

b) der Landesvolksvertretung von Sachsen zuzuleiten, soweit es die Beobachtung der Verkehrsentwicklung auf der Ortsumgehung Thalheim im Zuge der Bundesstraße B 180 betrifft,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-17-12-9110- 007490	09380 Thalheim	Bundesstraßen	BMVBS